

INTERNATIONALER STÄNDIGER VERBAND
DER STRASSEN-KONGRESSE

Generalsekretariat : 1, Avenue d'Iéna, Paris.

III. KONGRESS - LONDON - 1913

2. Abteilung : Verkehr und Betrieb.
6. Mitteilung.

Richtungs- und Entfernungszeiger

BERICHT

von

POWELL EVANS

President Philadelphia Automobile Club.

und

A. G. BATCHELDER

American Automobile Association, New York City.

PARIS

SOCIÉTÉ ANONYME DES IMPRIMERIES OBERTHUR

3, RUE ROSSINI, 3

—
1913



II - 353512

001-10-489/208

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



10000317662



~~III 47690~~

RICHTUNGS- UND ENTFERNUNGSZEIGER!

Den amerikanischen Vertretern ist bekannt, dass diese Mitteilung sich mehr mit den amerikanischen Bedürfnissen an Richtungs- und Entfernungszeigern für Landstrassen als mit den Erfordernissen der Welt in diesem Gegenstande abgeben soll.

Die Vordersätze, welche jetzt aufgestellt werden, beherrschen die ausgesprochene Schlussfolgerung; nämlich :

1. Das amerikanische Strassennetz ist bis jetzt so unvollkommen national entwickelt und wechselt so schnell und beständig, dass kein nationales System der Strassenbezeichnung angenommen werden kann, bis das Strassennetz selbst sehr viel mehr endgültig und dauernd eingerichtet ist, — und

2. In den Vereinigten Staaten besonders gibt es zahlreiche und weit von einander entfernte wichtige Städte, von denen Hauptwege ausstrahlen. Diese Bewandnis hindert jetzt jeden Versuch zur Aufstellung eines nummerierten oder farbigen Planes besonderer Landstrassen.

Der Spielraum in Bezug auf die Bedeutung einer Strasse schränkt daher deutlich die Bestimmung eines endgültigen Systems zur Bezeichnung hauptsächlich bereister, einzeln in Betracht gezogener Strassen ein. Es ist zweifelhaft, ob die amerikanische National-Regierung in der nahen Zukunft einen ansehnlichen Teil eines nationalen Strassennetzes ausbauen und erhalten wird; daher muss Vertrauen darauf gesetzt werden, dass mehrere Staaten die Hauptstrassen feststellen, bauen und erhalten. Diese würden "Staatsstrassen" zu nennen sein. Alle anderen Strassen in den Kreisen oder Stadtgemeinden — entweder das eine oder beides — würden "Ortsstrassen" zu nennen sein.

Für die Gegenwart daher (abgesehen von jedem nummerierten oder farbigen Plane) gibt es zwei Arten amerikanischer Strassen; nämlich : "Staats-" und "Ortsstrassen", während es in der Zukunft nur drei Arten geben wird, nämlich : "National-", "Staats-" und "Ortsstrassen".

Wenn die Bezeichnung von Strassen mit Nummern angenommen wird, wird sie zweifellos die allgemeine, französische Darstellungsart, von Paris z. B., befolgen, die mit der Nummerung "1" der nächsten nach Norden laufenden Strasse

etke 3685/51

beginnt. Von dá wird die Nummerierung strahlenförmig von links nach rechts fortgesetzt. Dieses System könnte für jede grössere Stadt des Landes angewendet werden — damit das Ganze endlich in ein nationales System zusammengefasst werden kann.

Wegweiser aus Stein.

1. Amerikanische Staatsstrassen sollen wenigstens gut bezeichnete Meilensteine haben, und zwar $\frac{1}{2}$ — und $\frac{1}{4}$ — Meilensteine. Grösse und Formen sollten für jede Art durchaus gleichförmig und das auch in allen Staaten sein. Die vordere Ansichtsfläche der Meilensteine sollte die Namen der Hauptpunkte jenes Strassenabschnittes in jeder Richtung und Zahlen tragen, die die Entfernung in runden Meilen unter jedem Namen dieser Punkte angeben.

Auf der Seitenfläche der Steine, die dem sich nähernden Reisenden zugewandt ist, sollte der Name der nächsten Niederlassung in jener Richtung erscheinen, mit einer Zahl, die die Entfernung in runden Meilen angibt; und auf der andern, nach dem Vorübergehen sichtbar werdenden Seite des Steins sollte der Name der letzten Niederlassung in umgekehrter Richtung mit einer Zahl erscheinen, die die Entfernung in runden Meilen angibt: Die $\frac{1}{2}$ — und $\frac{1}{4}$ — Meilensteine brauchen, wenn sie verwendet werden, nur mit $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ oder ganz und gar nicht bezeichnet zu werden.

Die genaue Grösse und Form von steinernen Pfosten zusammen mit der Aufschrift sollte auf Grund sorgfältiger Ingenieur-Zeichnungen durchaus bestimmt und dieselbe Art von Pfosten mit der angemessenen Aufschrift sollte durchaus durch das ganze Land beibehalten werden. Die Aufschrift sollte möglichst gering bemessen werden, sollte einfach, so gross und klar wie möglich und von solcher Bildung sein, dass sie so dauerhaft wie möglich ist; und nach einem gleichmässigen Grundsätze zur Aufstellung längs der Strassenseiten sollte man sich streng richten.

Erhöhte Wegweiser.

2. Diese werden naturgemäss eingeteilt in :

- a) *Entfernungs- und Richtungszeiger;*
- b) *Polizei- und Warnungstafeln;*
- c) *Warnungszeichen.*

Jede Sorte von diesen erhöhten Zeichen sollte, soweit es möglich ist, durchaus gleichmässig sein in : 1. Grösse; 2. Form; 3. Farbe; 4. Regelmässiger Höhe, Entfernung vom Strassenrande und Aufstellung mit Rücksicht auf die physikalische Sonderheit der Strasse, deren Bedeutung sie angibt.

Diese einzelnen Punkte sind alle schwer nachzuprüfen; und besonders erfordern sie strenge Befolgung eines endgültigen, durch alle Behörden, die es angeht, verordneten Systems in Zeichnung, Ausführung und Aufstellung.

Im allgemeinen sollten Wegweiser in der Zahl von Arten streng begrenzt sein. Zu wenige Arten ergeben keine angemessene Auskunft und zu viele wirken verwirrend. Das organische Gesetz sollte gleichzeitig alle zulässigen Weiser schützen und Tafeln mit Bekanntmachungen von der Landstrasse ausschliessen. Je höher die Geschwindigkeit eines vorbeifahrenden Fuhrwerkes besonders bei schlechter Beleuchtung ist, desto mehr ist die Notwendigkeit eines gleichförmigen und einfachen Weisersystems vorhanden.

Deshalb sollte es so wenig Arten wie möglich von einer gleichförmigen, für jede Art festgesetzten Grösse geben; mit einem ordentlich eingerichteten System von einfarbiger Blockaufschrift, die die bezügliche Wichtigkeit von Punkten anzeigt, die durch den Unterschied in der Grösse der Schriftarten sichtbar gemacht ist — alle nach einer gleichförmigen, einfachen, deutlichen, sichtbaren und sehr abstechenden Farbenform; und gleichmässig was Aufstellung in Beziehung zu den beschriebenen Strassenpunkten anbetrifft; und gleichförmig was Höhe über der Strasse und Entfernung von dieser anbetrifft; so viel als möglich für die bezüglichen Weiserarten.

Was das Material anbetrifft, so sind gusseiserne Zeiger auf passenden eisernen Pfosten zugestandenermassen das Beste, aber wenige Länder können die damit verknüpften Kosten leisten. Für amerikanischen Zweck scheint deshalb helle Weissfichte (ein sehr dauerhaftes Holz in Art und Stoff) das Beste zu sein, einen Zoll stark, kräftig zusammengespundet, schwer vernietet, der Grund gut weiss und die Aufschrift gut in schwarzer Farbe gestrichen.

Diese Wegweiser sollten mit passenden hölzernen und gut in den Boden eingelassenen Pfosten kräftig verbolzt sein. Alle Tafeln an Pfosten sollten sich im Durchschnitt sechs Fuss über der Strassenoberfläche befinden. Tafeln an Häusern oder anderen Stützen sollten nicht mehr als neun Fuss über der Strassen-

fläche sein. Tafeln in einer gleichförmigen Höhe über der Strassenfläche für jede Art werden viel leichter bei Geschwindigkeit gelesen, ebenso wie irgend ein Beobachter auf einem Eisenbahnzuge beim Durchfahren einer Reihe von gut bezeichneten Stationen auf diese achtgeben wird. Wenn eine Tafel von einer gewissen Form 15 Fuss hoch an einer Mauer oder einem Gebäude an einem Punkte und vier Fuss hoch an einem Zaune an einem andern Punkte sich befindet, mit verschiedenen Entfernungen in Bezug auf andere Punkte, so verbraucht das Auge des Reisenden Zeit zur Erkennung der Lage des Zeichens, anstatt die ganze Zeit zum Lesen des Wegweisers zur Verfügung zu haben — das sollte endgültig verhindert werden durch eine gleichmässige Höhe über der Strassenfläche und ebensolche Entfernung von dieser sowie Aufstellung längs der Strasse.

Dieselben Erwägungen erfordern so genau wie möglich eine gleichförmige Entfernung von der Landstrasse und eine gleichförmige Beziehung zu Strassenabgängen — z. B. sollte bei Strassenkreuzungen ein beschreibender Wegweiser immer eine gleichförmige Aufstellung haben; und eine Warnungstafel einer kreuzenden Dampfeisenbahn oder eines anderen Hindernisses oder Gefahrpunktes sollte stets in einer gleichmässigen Entfernung hinter dem angekündigten Hindernisse stehen.

Nachdem wir die allgemeinen Bedingungen festgelegt haben, die bei Weisern vorherrschen, ist es nun angemessen, die Arten einzeln zu erörtern. Geeignete Klischees werden zur Darstellung dieser Arten benutzt werden (alle Klischees weisen annähernd $1/7$ natürlicher Grösse auf).

EINZELHEITEN. -- Entfernung- und Richtungsweiser.

1. a) *Doppelte Entfernung- und Richtungsweiser*, 36 Zoll lang und 17 Zoll hoch, wenn sie drei Reihen von Namen und Meilenangaben tragen, mit einer vierten Reihe, die den Namen der Behörde oder des Klubs, die für den Weiser verantwortlich sind, angibt, und 36 Zoll lang und 15 Fuss hoch ohne die vierte Linie. Klischees 1 und 1¹ verbildlichen diese Grundform. Alle Buchstaben und Zahlen müssen von der vollsten und deutlichsten Blocktype sein. Die grösste oder wichtigste Buchstabenreihe ist 4 Zoll hoch; die zweite (darunter zu lesen) ist 3 Zoll, die dritte 2 Zoll hoch; und die Bezeichnung des Klubs oder der Ortsbehörde ist 1 Zoll hoch. Diese Buchstaben- und Nummergrössen machen, während sie genügend klar und deutlich sind,

die Wegweiser nicht ungebührlich schwer oder kostspielig. Eine etwas einfachere Ausführungsart eines solchen Wegweisers ist in Klischee 1² dargestellt.

1. *b) Einfache Entfernungs- und Richtungs-Weiser*, 20 Zoll lang und 17 Zoll hoch, wenn sie mit der vierten Schriftreihe versehen sind, oder 15 Zoll hoch, ohne die vierte Schriftreihe. Klischees 2 und 2¹ erläutern dies.

1. *c) Einfacher Richtungsweiser*, 6 Zoll : 21 Zoll, zum Gebrauche bei Ergänzung aller anderen Wegweiser für ständige Verdoppelung längs der Strasse, wo ein Strassenabschnitt zufällig undeutlich oder verwickelt ist. Klischee 3 gibt die Erläuterung.

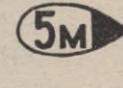
Obiges stellt die besten Beschlüsse über diesen Gegenstand dar, der auf gegenwärtige amerikanische Zustände anwendbar ist. Das beschriebene System umfasst angemessene Aufschrift in einfacher, deutlicher Form und erfordert nichts als gleichmässige Anwendung durch alle Behörden über das ganze Land, um jede Strasse für jeden durchkommenden Reisenden wirklich deutlich erkennbar zu machen, ob sie örtlicher Natur ist oder zwischen Hauptorten verläuft.

POWELL EVANS.

A. G. BATCHELDER.

(Uebersetzer : M. HOFFMANN.)

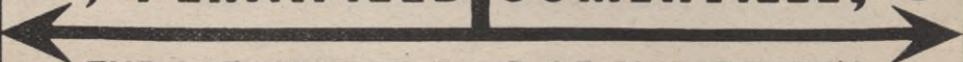


 37M	NEW YORK	TRENTON	 35M
 25M	NEWARK	PRINCETON	 23M
 7M	PLAINFIELD	SOMERVILLE	 5M

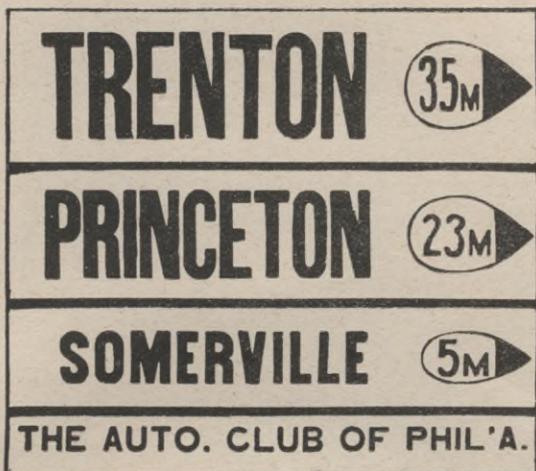
CUT 1.

 37M	NEW YORK	TRENTON	 35M
 25M	NEWARK	PRINCETON	 23M
 7M	PLAINFIELD	SOMERVILLE	 5M
THE AUTOMOBILE CLUB OF PHIL'A.			

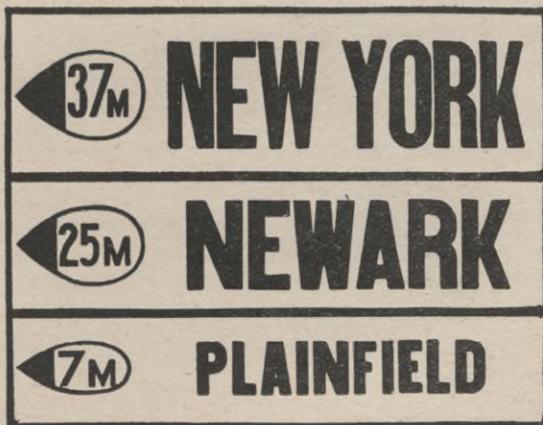
CUT 1¹.

37, NEW YORK	TRENTON, 35
25, NEWARK	PRINCETON, 23
7, PLAINFIELD	SOMERVILLE, 5
 THE AUTOMOBILE CLUB OF PHILADELPHIA.	

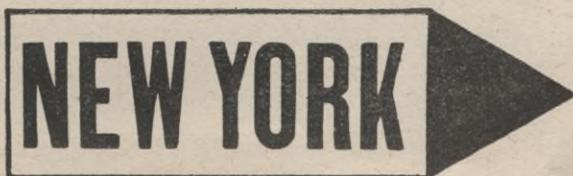
CUT 1².



CUT 2.



CUT 2A.



CUT 3.

Oberthur, Rennes—Paris (232-13)

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



II-353512

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000317662